

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jens George

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Was man im Versorgungsausgleich wissen sollte

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 4 Stunden; 14.01.2014

Herbstseminar Familienrecht

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 10 Stunden; 26.09.2014 - 27.09.2014

Fahrerlaubnisrecht - Erste Erfahrungen mit der Punktereform und aktuelle Rechtsprechung

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 28.08.2014

Strafverteidigung und der Umgang mit den Medien

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 30.10.2014

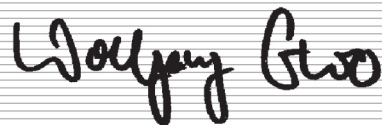
Täter-Opfer-Ausgleich in der Praxis

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 19.02.2014

Verteidigungsstrategie und neueste Rechtsprechung zum § 142 StGB

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 11.02.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 28. Januar 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jens George

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

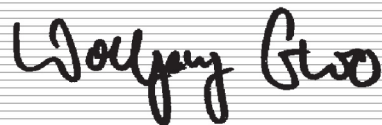
Aufgaben der Verteidigung in der Maßregelvollstreckung (§ 63 StGB)

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 18.09.2014

Rechtsmedizin

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 05.12.2014 - 06.12.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 28. Januar 2015

